



## **Zentrale Abschlussprüfungen Englisch Bildungsgänge Abendhauptschule und Abendrealschule / Nichtschülerprüfungen**

### **Bewertung von Teil D: *Text production***

#### **Grundsätze der Bewertung**

Bei den Abschlussprüfungen handelt es sich nicht um Klassenarbeiten, sondern um zentrale Leistungsaufgaben, die zeigen sollen, ob die Lernenden ein bestimmtes Abschlussniveau erreicht haben. Im Unterschied zur Bewertung von Klassenarbeiten erfordert dies eine kriteriengeleitete Beurteilung (die sich nicht, wie in Klassenarbeiten, am Abschneiden der jeweiligen Klasse orientiert).

Gegenüber der Bewertung von Schülerleistungen in geschlossenen Aufgabenformaten wie z.B. *Multiple Choice*, bei denen eine schnelle und eindeutige Zuweisung nach „richtig“ und „falsch“ erfolgt, ist die Überprüfung der Schreibfähigkeit ein komplexerer Vorgang. In den offeneren Aufgabenstellungen der *Text Production* werden von den Prüflingen produktive Leistungen erwartet, deren Bewertung eine vielschichtige Betrachtung des Produkts, des Textganzen und seiner einzelnen Teile, erfordert.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bewertungspunkte von der Lehrkraft „ganzheitlich“ vergeben werden sollen. Auch die Bewertung der Schreibleistung kann und soll auf der Grundlage von objektivierbaren Maßstäben erfolgen. In den Zentralen Abschlussprüfungen kommt ein kriteriengeleitetes Bewertungsmodell mit klar definierten, an gängigen Kompetenzbeschreibungen wie dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen und den nationalen Bildungsstandards angelehnten Deskriptoren zum Einsatz.

#### **Punktevergabe**

Die Gesamtpunktzahl setzt sich aus den vier Bewertungsbereichen „Inhalt und kommunikative Absicht“ (8 bzw. 6 Punkte), „Organisation“ (4 bzw. 3 Punkte), „Grammatik“ (4 bzw. 3 Punkte) und „Wortschatz“ (4 bzw. 3 Punkte) zusammen. Innerhalb dieser Bewertungsbereiche sind in der beigefügten Tabelle jeweils verschiedene Qualitätsmerkmale aufgeführt, welche eine Beurteilung der Leistungen auf drei verschiedenen Niveaus (oberes, mittleres und unteres)<sup>1</sup> ermöglichen. Besteht überhaupt kein inhaltlicher Bezug zu dem in der Aufgabenstellung geforderten Thema, so ist der gesamte Teil D *Text Production* mit null Punkten zu bewerten.

---

<sup>1</sup> Enthält eine Schülerleistung im inhaltlichen Bereich Qualitätsmerkmale zweier angrenzender Niveaus, so ist die entsprechende Punktzahl des in der Tabelle grau markierten Übergangsbereichs zu vergeben.

**Bewertungsbereich „Inhalt und kommunikative Absicht“****(8 bzw. 6 Punkte)**

Die inhaltlichen Anforderungen in den Aufgaben zur *Text Production* sind als Leitpunkte formuliert. Die Bereitstellung von Leitpunkten soll zum einen als thematischer Impuls für die Prüflinge dienen, zum anderen aber auch Verbindlichkeit bei der Bewertung herstellen.

Gegenüber der bisherigen Hilfestellung „*These aspects may help you*“ lautet der konkrete Arbeitsauftrag im Bildungsgang der Hauptschule künftig „*Write about the following aspects*“ und im Bildungsgang der Realschule „*Write a text and include at least four of the following five aspects*“.

Bei der Erfüllung der Aufgabe ist nicht allein die Menge der Sätze oder die „Kreativität“ der Ideen gefragt, sondern vor allem auch die Umsetzung der kommunikativen Absicht.

Die Beurteilung basiert auf folgenden Kriterien:

- Anzahl der bearbeiteten Leitpunkte und Länge des Textes
- Erfüllung der kommunikativen Absicht und Relevanz des Inhaltes
- Textsortenangemessenheit und Adressatenbezug (beides nur im Bildungsgang der Abendrealschule)

Das Unter- oder Überschreiten der vorgegebenen **Wortanzahl** (Bildungsgang Hauptschule: 80 Wörter, Bildungsgang Realschule: 120 Wörter) wird durch Anwendung der im Bewertungsraster aufgeführten Kriterien („ausführliche / nicht ausführliche Behandlung der Leitpunkte“ bzw. „Zusammenhang / fehlender Zusammenhang der aufgeführten Ideen mit dem Thema“) bewertet: Bei einem deutlichen Unterschreiten der Wortanzahl wird es kaum möglich sein, die geforderten Leitpunkte angemessen behandelt zu haben. Bei einem Überschreiten der Wortanzahl besteht die Gefahr, dass das Gütekriterium „thematische Relevanz“ nicht erfüllt wird und es entsprechend zu Abzügen kommt. Dennoch gilt: Die geforderte Wortanzahl gilt als ungefähre Richtwert; eine rein schematische Sanktion (vor allem bei Überschreiten der Wortanzahl) ist wenig zielführend.

**Bewertungsbereich „Organisation“****(4 bzw. 3 Punkte)**

In diesem Bereich kommen die Kriterien des Textaufbaus und der inneren Verknüpfung des Textganzen und seiner Teile zum Tragen. Die Bewertungsmerkmale lassen sich in zwei Untergruppen unterteilen:

- **Kohärenz** (Struktur des Gesamttextes, „roter Faden“, formale Gliederung)
- **Kohäsion** (innerer Aufbau, Strukturierung der einzelnen Abschnitte, Verknüpfungen)

**Bewertungsbereich „Grammatik“****(4 bzw. 3 Punkte)**

Bewertet werden hier die Verfügbarkeit und die korrekte Verwendung von grammatischen Strukturen und Satzmustern.

**Bewertungsbereich „Wortschatz“****(4 bzw. 3 Punkte)**

Hier werden der Umfang des Wortschatzes, die Vielfalt der Wortwahl sowie die korrekte Verwendung von Lexik und Orthographie bewertet.

Beide Bereiche wurden gegenüber dem bisherigen Bewertungsraster neu zugeschnitten und definiert. Das bisherige Beurteilungsverfahren auf der alleinigen Grundlage der Korrektheit (indiziert durch „Fehler“) war insofern problematisch, als es ehrgeizige und risikofreudige Schülerinnen und Schüler unter Umständen benachteiligte: Diese schreiben oft mehr und benutzen eine komplexere Sprache, nehmen dafür aber auch mehr Fehler in Kauf. Weniger risikofreudige Schülerinnen und Schüler, die die Korrektheit in den Vordergrund stellen, wurden hingegen belohnt, auch wenn sie einfachere und kommunikativ weniger geschickte Texte verfassen. Im neuen Modell wird daher bei der Bewertung von Grammatik und Wortschatz sowohl die **Verfügbarkeit** (*range*) als auch die **Korrektheit** (*accuracy*) berücksichtigt.

**Notenschutz**

Für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben wird in den zentralen Abschlussarbeiten im Fach Englisch **Notenschutz**<sup>2</sup> dahingehend gewährt, dass bei den zu vergebenden Punkten im Bereich „Wortschatz“ Rechtschreibfehler nicht berücksichtigt werden, sofern die Verständlichkeit des Textes nicht beeinträchtigt wird.

Berücksichtigt wird hingegen das Kriterium „Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel“ über die gesamte Bandbreite der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Bewertungspunkte. Grundsätzlich besteht für diese Schülerinnen und Schüler also die Möglichkeit, im Bewertungsbereich „Wortschatz“ die volle Punktzahl zu erreichen, sofern sie über das entsprechende lexikalische Repertoire verfügen.

Eine gesonderte Notenberechnung wie im Fach Deutsch, wo die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit auf der Grundlage eines Fehlerindex erfolgt, ist in diesem Modell nicht erforderlich.

---

<sup>2</sup> Hinsichtlich der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen wird auf § 44 Abs. 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der jeweils gültigen Fassung hingewiesen.